

Protokollauszug vom

01.03.2023

Departement Finanzen / Finanzamt:

Rechnung 2022: Kenntnisnahme provisorisches Rechnungsergebnis und Festsetzung des generellen Einlage- bzw. Entnahmesatzes für die Produktgruppen-Rücklagen

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.23.145-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das provisorische Rechnungsergebnis 2022 mit einem Ertragsüberschuss von 55 555 802.22 Franken wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Stadtparlament wird beantragt, den generellen Einlagesatz für die Produktgruppen-Rücklagen auf fünf Prozent und den generellen Entnahmesatz gemäss übergeordnetem Recht auf hundert Prozent der Nettozielabweichung festzusetzen. Das Resultat wird dadurch um 322'000 Franken verbessert und beträgt neu 55,9 Millionen Franken.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Produktgruppen «Tiefbau», «Familie und Jugend» und «Sportamt» drei oder mehr Mal in Folge eine negative Nettozielabweichung erzielt haben. Die jeweiligen Departemente werden gestützt auf Art. 20 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur beauftragt, eine Analyse der Gründe vorzunehmen und dem Stadtrat bis zum 12. April 2023 darüber Bericht zu erstatten.
4. Dieser Beschluss wird am Tag der Medienkonferenz zur Rechnung (4. April bzw. 11. April 2023) in Absprache mit dem Departement Finanzen veröffentlicht.
5. Mitteilung an: Alle Departemente, Stadtkanzlei, Finanzamt und Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Erfolgsrechnung 2022

Das provisorische Rechnungsergebnis 2022 weist anstelle des budgetierten Aufwandsüberschusses von 0,8 Millionen Franken einen deutlichen Ertragsüberschuss von 55,6 Millionen Franken aus (Beilage 1). Damit schliesst die Rechnung um 56,3 Millionen Franken besser ab als budgetiert.

Die hohe Abweichung gegenüber dem Budget ist insbesondere auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

- Höhere Steuereinnahmen +37 Millionen Franken

Hier kommt es sowohl bei den natürlichen Personen (+10,5 Millionen Franken) als auch bei den juristischen Personen (+25,3 Millionen Franken) zu Mehreinnahmen. Bei den natürlichen Personen insbesondere aus Zahlungen betreffend Vorjahren (+5,9 Millionen Franken) und Quellensteuern (+5,7 Millionen Franken), bei den juristischen Personen vor allem im Bereich Gewinnsteuern Rechnungsjahr (+16,8 Millionen Franken) und bei den Steuerauscheidungen (+8,4 Millionen Franken). Bei den Grundstückgewinnsteuern ergibt sich eine positive Abweichung von 1,1 Millionen Franken.

- Individuelle Unterstützung, Sozialhilfe nach Sozialhilfegesetz +12 Millionen Franken

Im Bereich Sozialhilfe wurde das Budget um 12,6 Millionen Franken unterschritten. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Die positiven finanziellen Auswirkungen infolge des Inkrafttretens des neuen Kinder- und Jugendheimgesetzes (KJG) konnten mit den verfügbaren Daten nicht exakt simuliert werden und wurden unterschätzt. Zudem ging man bei der Budgetierung von einem Fallwachstum von vier Prozent aus, da nach Aufhebung der Corona-Massnahmen (insbesondere nach Beendigung der Kurzarbeitsentschädigungen) negative Auswirkungen erwartet wurden. Entgegen dieser Erwartung gab es 2022 jedoch rückläufige Fallzahlen. Zusätzlich wirkte sich der Wegfall der Zuständigkeit für die KJG-Fälle aus. Neben den geringeren Ausgaben kam es auch zu höheren Einnahmen durch eine Senkung der Falllast, die Aufstockung der Fachstelle Rückerstattungen sowie einen höheren Anteil an Personen, die an den Kanton weiterverrechnet werden können.

- Rückstellungsauflösung für Sanierungsbeiträge +4,9 Millionen Franken

2022 mussten durch die Stadt keine Sanierungsbeiträge mehr an die Pensionskasse gezahlt werden. In der Produktgruppe städtische Allgemeynkosten wurde bereits im Jahresab-

schluss 2021 die Rückstellung für die ordentlichen Sanierungsbeiträge aufgelöst, die Rückstellung für die ausserordentlichen Sanierungsbeiträge in der Höhe von 4,9 Millionen Franken wurde 2022 erfolgswirksam aufgelöst.

– Bewirtschaftung des Finanzvermögens +4,2 Millionen Franken

Vor allem Wertberichtigungen (Stadthausstrasse/Obertor +2,4 Millionen Franken) und Buchgewinne aus Liegenschaftsverkäufen (Land Sporrer +1,3 Millionen Franken) führen zu einer positiven Abweichung gegenüber dem Budget.

1.1 Erfolgsrechnung: Ergebnisse Departemente

in Mio. CHF	RE 2021	BU 2022	2.Hore 2022	RE 2022	Abw. BU/RE
Stadt gesamt	-70.7	0.8	-21.1	-55.6	-56.3
Departement Kulturelles u. Dienste	44.3	45.4	45.3	43.9	-1.5
Departement Finanzen	-747.8	-691.0	-708.5	-729.1	-38.1
Departement Bau	34.9	36.6	36.4	35.3	-1.3
Departement Sicherheit und Umwelt	42.7	44.2	42.1	42.0	-2.2
Departement Schule und Sport	298.1	310.2	312.8	314.8	4.6
Departement Soziales	209.2	204.0	201.9	189.9	-14.1
Departement Technische Betriebe	37.7	39.6	37.6	36.0	-3.6
Behörden und Stadtkanzlei	10.1	11.8	11.3	11.6	-0.2

Das Departement Schule und Sport schliesst als einziges Departement schlechter ab als budgetiert. Dies insbesondere bei der Produktegruppe Sonderschulung (3,8 Millionen Franken Mehraufwand) aufgrund einer höheren Anzahl von Platzierungen als in der Budgetierung berücksichtigt.

Für die Erläuterung der besseren Ergebnisse der Departemente Finanzen und Soziales wird auf Punkt 1 verwiesen.

1.2 Erfolgsrechnung: gestufter Erfolgsausweis

Konto	Sachbereich	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung BU 22 / RE 22	
		in Mio. CHF	in Mio. CHF	in Mio. CHF	in Mio. CHF	in %
	Betrieblicher Aufwand	1'425.6	1'528.2	1'544.9	16.7	1.1
30	Personalaufwand	427.8	478.6	475.3	-3.3	0.7
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	349.7	383.2	393.8	10.6	2.8
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	105.0	108.4	106.5	-1.9	1.8
35	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	33.3	24.0	26.2	2.2	9.2
36	Transferaufwand	509.7	533.9	542.6	8.7	1.6
37	Durchlaufende Beiträge	0.1	0.1	0.5	0.4	400.0
	Betrieblicher Ertrag	1'477.0	1'522.5	1'591.4	68.9	4.5
40	Fiskalertrag	461.2	436.6	473.6	37.0	8.5
41	Regalien und Konzessionen	1.2	1.4	1.6	0.2	14.3
42	Entgelte	635.0	656.5	572.7	-83.8	12.8
43	Übrige Erträge	13.6	14.6	13.7	-0.9	6.2
45	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	4.4	9.8	20.0	10.2	104.1
46	Transferertrag	361.3	403.5	509.3	105.8	26.2
47	Durchlaufende Beiträge	0.1	0.1	0.5	0.4	400.0
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	51.4	-5.7	46.6	52.2	915.8
34	Finanzaufwand	30.5	25.2	30.1	4.9	19.4
44	Finanzertrag	49.3	30.0	38.4	8.4	28.0
	Ergebnis aus Finanzierung	18.8	4.8	8.4	3.6	75.0
	OPERATIVES ERGEBNIS	70.2	-0.9	55.0	55.9	>999%
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.5	0.1	0.6	0.5	500.0
	Ergebnis aus a.o. Aufwand und Ertrag	0.5	0.1	0.6	0.5	500.0
	GESAMTERGEBNIS	70.7	-0.8	55.6	56.3	>999%
39	Interne Verrechnungen	255.5	239.6	246.8	7.2	3.0
49	Interne Verrechnungen	255.5	239.6	246.8	7.2	3.0

Personalaufwand; positive Abweichung von 3,3 Millionen Franken

Haupteffekt in den Personalkosten ist die Auflösung der Rückstellung für Sanierungsbeiträge (Verbesserung von 4,9 Millionen Franken, siehe Punkt 1 oben). Bereinigt um diesen Effekt ergibt sich eine negative Abweichung von 1,6 Millionen Franken gegenüber der Planung.

Die Produktgruppen Familie und Betreuung, Volksschule, Spitex und Sonderschulung überschritten die Lohnkosten jeweils um mindestens eine halbe Million Franken.

Bei den Produktgruppen Sozial- und Erwachsenenhilfe, Stadtpolizei, Alterszentren sowie Stadtgrün wurden die Lohnkosten hingegen um mindestens eine halbe Million Franken unterschritten.

Sach- und übriger Betriebsaufwand; negative Abweichung von 10,6 Millionen Franken

Die Abweichung entsteht grösstenteils durch die Mehrkosten von rund 4,7 Millionen Franken bei der Asylfürsorge für die Unterbringung der geflüchteten Personen aus dem Ukraine-Krieg.

Bei Stadtwerk wird die negative Abweichung von 15,7 Millionen Franken im Stromhandel (Energemangellage führte zu stark gestiegenen Beschaffungspreisen) teilweise durch einen positiven

Effekt von 9,4 Millionen Franken im Gashandel (relativ hohe durchschnittliche Temperaturen führten zu einer tieferen Nachfrage) aufgefangen.

Abschreibungen; positive Abweichung von 1,9 Millionen Franken

Die Abschreibungen liegen mit 106,5 Millionen Franken um 1,9 Millionen Franken unter dem Budgetansatz. Hauptgründe sind vor allem die tiefen Realisierungsgrade in den Vorjahren und Verschiebungen von Nutzungsbeginn.

Transferaufwand; negative Abweichung von 8,7 Millionen Franken

In der Asylfürsorge kam es durch die geflüchteten Personen aus dem Ukraine-Krieg zu deutlichen Mehrkosten für deren Lebensunterhalt, Unterbringung und Betreuung von 9,1 Millionen Franken gegenüber dem Budget.

Fiskalertrag; positive Abweichung von 37 Millionen Franken

Wie unter Punkt 1 beschrieben wurden deutliche Mehreinnahmen bei den natürlichen Personen (Einkommenssteuern +5,9 Millionen Franken und Quellensteuern +5,7 Millionen Franken) und bei den juristischen Personen (Gewinnsteuern +22,6 Millionen Franken und Kapitalsteuern +2,7 Millionen Franken) verzeichnet. Die Grundstückgewinnsteuereinnahmen fielen mit 49,1 Millionen Franken um 1,1 Millionen Franken höher aus als budgetiert.

Entgelte; negative Abweichung von 83,8 Millionen Franken

In der Produktgruppe Individuelle Unterstützung ist es zu deutlichen Mindereinnahmen von 71,7 Millionen Franken gekommen. Dies aufgrund von buchhalterischen Korrekturverschiebungen von «Entgelte» (bzw. Gebühren) zu «Transferertrag» (bzw. Beiträge an Dritte). Zudem verzeichnet die Produktgruppe Stadtwerk eine negative Abweichung von 7,3 Millionen Franken (mehrheitlich Gashandel und KVA).

Transferertrag; positive Abweichung von 105,8 Millionen Franken

Hauptgründe für die Mehreinnahmen sind erhöhte Rückerstattungen durch Bund und Kanton, höhere Einnahmen aus vorgelagerten Sozialversicherungsleistungen und wie im Punkt Entgelte beschrieben eine buchhalterische Einnahmenverschiebung, alles bei der Produktgruppe Individuelle Unterstützung. Dies führt bei der Sozialhilfe zu einer Budgetabweichung von 66,9 Millionen Franken. Die grosse Anzahl von Schutzsuchenden aus der Ukraine führte in der Asylfürsorge zu Mehreinnahmen aus Tagespauschalen (+19,7 Millionen Franken) und im Krankenkassenwesen zu höheren Rückerstattungen für die KVG-Leistungen (+8,1 Millionen Franken). Zudem steigen parallel zu den erhöhten Bruttoausgaben bei den Zusatzleistungen zur AHV/IV ebenfalls die Einnahmen (+6,1 Millionen Franken).

Finanzertrag; positive Abweichung von 8,4 Millionen Franken

Die positive Abweichung im Finanzertrag entsteht hauptsächlich im Finanzvermögen (Verkäufe, Neubewertungsgewinne, zusätzliche Mieterträge; Total 6,4 Millionen Franken). Des Weiteren fielen die Beteiligungserträge rund 1,2 Millionen Franken höher aus.

2. Abrechnung der Globalkredite

- 24 Produktgruppen erzielen positive Nettozielabweichungen von total 9,0 Millionen Franken.

- 10 Produktgruppen weisen negative Nettozielabweichungen von total 9,8 Millionen Franken aus.

- 1 Produktgruppe hat eine Nettozielabweichung von 0 Franken. Es handelt sich dabei um eine Produktgruppe, die ihre Mehrkosten als gebunden erklären konnte und somit die Zielerreichung bis zu einem neutralen Resultat korrigieren konnte.

- Die Produktgruppe «Tiefbau» weist zum sechsten, die Produktgruppe «Sportamt» zum vierten und die Produktgruppe «Familie und Jugend» zum dritten Mal in Folge eine negative Nettozielabweichung auf. Gemäss Art. 20 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur (Massnahmen bei Nichterreichen des Globalbudgets) ist von der Departementsleitung eine Analyse der Gründe vorzunehmen und dem Stadtrat darüber Bericht zu erstatten. Die betroffenen Departemente sind aufgefordert, dem Stadtrat die Berichterstattung bis spätestens 12. April 2023 vorzulegen.

Gemäss Art. 21 der Verordnung über den Finanzhaushalt (VFH) beschliesst das Stadtparlament auf Antrag des Stadtrates mit der Abnahme der Jahresrechnung den Prozentsatz der positiven und negativen Nettozielabweichung, welche den Produktgruppen gutgeschrieben bzw. belastet wird. Eine negative Nettozielabweichung wird den Produktgruppen belastet, solange die Rücklage einen positiven Saldo aufweist. Die maximalen Einlagen- und Entnahmesätze gemäss Verordnung betragen 10 %.

Die Bestimmung in der VFH entspricht bezüglich der Entnahmen jedoch nicht der Regelung im Gemeindegesetz (Art. 89 Abs. 3), die bei Fehlbeträgen die Auflösung der Rücklagen in der Höhe des Fehlbetrags vorsieht und nicht nur bis zu einem bestimmten Prozentsatz.

Im Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz wird argumentiert, dass mit dem Beschluss über die Bildung einer Rücklage das Stadtparlament eine Art zum Voraus genehmigte Kreditüber-

schreitung bewilligt. Die gebildeten Rücklagen sind somit aufzulösen, sofern und soweit ein Verwaltungsbereich mit Globalbudget schlechter als budgetiert abschliesst.¹ Das Gemeindeamt hat die entsprechende Bestimmung in der VFH folglich als nicht konform mit dem Gemeindegesetz bezeichnet. Als Konsequenz dieser Rechtsauslegung wird das Departement Finanzen eine Vorlage für die Anpassung der Bestimmung in der VFH ans übergeordnete Recht ausarbeiten.

Die Anwendung des generellen Entnahmesatzes von 100 Prozent führt zu einer Ergebnisverbesserung von 700 000 Franken.

Bei positiven Nettozielabweichungen wird – analog zum Vorjahr – ein Einlagesatz von 5 % beantragt, was zu einer Ergebnisverschlechterung von 379 000 Franken führen würde.

Aus Entnahmen und Einlagen ergäbe sich somit netto eine Verbesserung von 321 000 Franken, wodurch das Rechnungsergebnis 2022 neu 55,9 Millionen Franken betragen würde.

Der gesamthafte Rücklagenbestand nach Ergebnisverbuchung betrüge 4 Millionen Franken bzw. durchschnittlich 113 000 Franken pro Produktgruppe.

3. Investitionsrechnung 2022

3.1 Verwaltungsvermögen

Konto	Sachbereich	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung BU 22 / RE 22	
		in Mio. CHF	in Mio. CHF	in Mio. CHF	in Mio. CHF	in %
5	Ausgaben	160.6	226.6	181.0	-45.6	20.1
6	Einnahmen	36.4	34.3	45.1	10.8	31.5
	Nettoinvestitionen	124.2	192.3	135.9	-56.4	29.3
	davon					
	Steuerhaushalt	85.7	107.4	78.7	-28.7	26.7
	Eigenwirtschaftsbetriebe	38.5	84.9	57.2	-27.7	32.6

in Mio. CHF	RE 2021	BU 2022	2.HoRe 2022	RE 2022	Abw. BU/RE
Stadt gesamt	124.2	192.3	95.1	135.9	-56.4
Departement Kulturelles u. Dienste	6.03	6.4	5.1	3.1	-3.3
Departement Finanzen	1.9	8.1	5.7	3.3	-4.8
Departement Bau	14.72	28.7	15.1	15.2	-13.5
Departement Sicherheit und Umwelt	28.4	22.5	24.1	22.9	0.4
Departement Schule und Sport	34.24	41.9	40.3	35.7	-6.2
Departement Soziales	1.8	5.3	0.4	4.6	-0.7
Departement Technische Betriebe	36.56	78.1	3.9	50.8	-27.3
Behörden und Stadtkanzlei	0.5	1.3	0.5	0.3	-1.0

¹ Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz (Mächler August, in: Jaag Tobias/Rüssli Markus/Jenni Vittorio (Hrsg.), Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz und zu den politischen Rechten in den Gemeinden, Zürich - Basel - Genf 2017, § 89 c. Rücklagen aus Globalbudgets

Gesamtstädtisch ergibt sich ein Realisierungsgrad von 71 Prozent (Steuerhaushalt 73 % und Eigenwirtschaftsbetriebe 67 %).

Im steuerfinanzierten Bereich der Investitionsrechnung kam es beim Departement Schule und Sport bei Grossprojekten zu Verzögerungen. Die grössten Abweichungen vom Budget haben die Projekte Eduwin Ersatz von ICT-Infrastruktur (-3,2 Millionen Franken), Sportplatz Sporrer Kunstrassen (-1,7 Millionen Franken), Schulhaus Lindberg Rochade und Brandschutz (-1,7 Millionen Franken) und Schulhaus Steinacker Gesamtrenovierung (-1,0 Millionen Franken). Bei Grossprojekten von anderen Departementen ist das Projekt Stadtgarten bei der Produktegruppe Stadtgrün ebenfalls in Verzug (-1,2 Millionen Franken), sowie bei der Produktegruppe Immobilien das Projekt Modernisierung Stadtparlaments-Saal (-1,1 Millionen Franken).

3.2 Finanzvermögen

Konto	Sachbereich	Rechnung	Budget	Rechnung	Abweichung	
		2021	2022	2022	BU 22 / RE 22	
		in Mio. CHF	in Mio. CHF	in Mio. CHF	in Mio. CHF	in %
7	Ausgaben	7.1	8.7	22.7	14.0	160.9
8	Einnahmen	5.1	2.1	4.5	2.4	.
	Nettoinvestitionen	2.0	6.6	18.2	11.6	175.8

Im Finanzvermögen kam es in der Kategorie Kauf von Grundstücken zu 7,2 Millionen Franken Mehrausgaben als budgetiert (Budget 2022: 3,6 Millionen Franken). Die grössten Positionen bilden der Kauf der Grundstücke an der Scheideggstrasse 30 (6,7 Millionen Franken) und der Kronenstrasse 12 (2,6 Millionen Franken). In der Kategorie Kauf von Gebäuden, bei welcher kein Budget vorhanden war, kam es zum Erwerb an der Riedhofstrasse 53 in Wülflingen von 7,6 Millionen Franken.

4. Kennzahlen

Aufgrund der eher tiefen Investitionstätigkeit und einem sehr positiven Ergebnis beträgt der Selbstfinanzierungsgrad (Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann) 124 Prozent (BU 2022: 64 %).

Die Nettoschuld pro Einwohner/in liegt aufgrund des hohen Selbstfinanzierungsgrades und der höheren Marktwertreserven mit 7'784 Franken pro Person unter dem Vorjahreswert (8'429 Franken).

Die Eigenkapitalquote (zweckfreies Eigenkapital) beträgt aktuell 15,1 Prozent.

Der Zinsbelastungsanteil bleibt bei guten 1 Prozent des laufenden Ertrags.

Diese Kennzahlen können sich mit der Verbuchung der Einlagen/Entnahmen in die Produktgruppenrücklagen nochmals leicht verändern.

5. Externe und interne Kommunikation

Über das vorliegende Geschäft wird im Rahmen der Medienkonferenz zum Rechnungsabschluss am 4. April bzw. 11. April 2023 informiert.

6. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird am Tag der Medienkonferenz in Absprache mit dem DFI veröffentlicht.

Beilagen (nicht öffentlich):

1. Details Rechnung 2022
2. Rücklagen Rechnung 2022